

**GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG ÜBER DIE WEITEREN
PLANUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DER
EISENBAHNVERBINDUNGEN ZWISCHEN DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK UND DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
ZWISCHEN DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND
DIGITALE INFRASTRUKTUR DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND UND DEM MINISTERIUM FÜR VERKEHRSWESEN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Verkehrswesen der Tschechischen Republik, im Folgenden als „Seiten“ bezeichnet, sind der Überzeugung, dass die weitere Entwicklung der Eisenbahnverbindungen für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung beider Staaten von hoher Bedeutung ist, und streben deshalb eine Vertiefung und Intensivierung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet an.

Beide Seiten bringen ihre gemeinsame Absicht bezüglich des Folgenden zum Ausdruck:

I. Neubaustrecke Dresden – Prag

1. Sie beabsichtigen, mit dieser Initiative einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des TEN- Kernnetzkorridors Orient / Östliches Mittelmeer zu leisten.
2. Vor diesem Hintergrund verleihen beide Seiten ihrer Bereitschaft Ausdruck, die zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Verkehrswesen der Tschechischen Republik und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gesetzten Ziele¹ im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Prag – Wien unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen fortzuschreiben.

¹ Vereinbarung vom 7. Juni 1995 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Verkehrswesen der Tschechischen Republik und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Prag – Wien.

3. Beide Seiten begrüßen, dass die Eisenbahnverbindung Berlin – Dresden – Prag in die Kategorie Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege aufgenommen wird und erachten es für notwendig, dass die Kapazität der wichtigsten Eisenbahnverbindung zwischen beiden Staaten, der Strecke Dresden – Prag, erhöht sowie die Reisezeiten im Personenverkehr und Beförderungszeiten im Güterverkehr signifikant verkürzt werden.
4. Beide Seiten haben sich auf Grundlage der von der Europäischen Union kofinanzier-ten, am 29. April 2016 in Aussig vorgestellten Vorplanungsstudie zur „Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden – Prag“ davon überzeugt, dass der Neubau einer kürzeren Verbindung zwischen Dresden und Aussig ein Projekt ist, das den Volkswirtschaften beider Staaten Nutzen stiftet und mit dem die vorgenannten Ziele erreicht werden können.
5. Beide Seiten sind der Ansicht, dass die hierzu erforderlichen Planungen baldmöglichst von den innerstaatlich zuständigen Stellen bzw. den zuständigen Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen durchgeführt werden sollten.
6. Beide Seiten beabsichtigen, ihren Eisenbahninfrastrukturunternehmen die zur Finanzierung der Planungsleistungen erforderlichen Mittel bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.
7. Beide Seiten werden unverzüglich Gespräche hierzu aufnehmen und eine Gemein-same Arbeitsgruppe einrichten, die folgende Aufgaben haben soll:
 - (a) in regelmäßigen Gesprächen unter Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunter-nehmen beider Staaten den weiteren Fortgang und das Verfahren hinsichtlich der erforderlichen Planungen gemeinsam abstimmen,
 - (b) den EU-Koordinator für den TEN- Kernnetzkorridor Orient / Östliches Mittel-meer sowie die regionalen Akteure auf deutscher und tschechischer Seite einbinden,
 - (c) einen vertrauensvollen Informationsaustausch mit dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag EVTZ“ und anderen Beteiligten pflegen,
 - (d) sich mindestens einmal jährlich abwechselnd auf deutscher und tschechischer Seite beraten,

- (e) zusammen mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft, Innovationen und Verkehr der Republik Österreich Vorschläge zur Aktualisierung der „Vereinbarung vom 7. Juni 1995 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Verkehrswesen der Tschechischen Republik und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Prag – Wien“ auszuarbeiten und der Gemeinsamen Arbeitsgruppe gemäß Artikel 5 Abs. 1 dieser Vereinbarung regelmäßig Bericht erstatten.
8. Beide Seiten unterstreichen ihre Absicht, aus unterschiedlichen innerstaatlichen Gesetzen und Vorschriften entstehende Hindernisse einvernehmlich zu überwinden und hieraus keinen unnötigen Zeitverlust entstehen zu lassen.
9. Sobald die hierfür notwendigen Ergebnisse einer technischen Lösung und deren wirtschaftliche Bewertung vorliegen, streben beide Seiten an, die Verhandlungen zu dem für die Errichtung des grenzüberschreitenden Tunnelbauwerks notwendigen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik aufzunehmen.
- II. Ausbaustrecke Nürnberg – Schwandorf / München – Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald – Pilsen – Prag
1. Sie beabsichtigen, mit dieser Initiative einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des TEN- Kernnetzkorridors Rhein-Donau zu leisten.
2. Beide Seiten begrüßen, dass die Eisenbahnverbindung Nürnberg – Schwandorf / München – Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald – Pilsen – Prag in die Kategorie Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege aufgenommen wird und erachten es für notwendig, dass die Reisezeiten im Personenverkehr und Beförderungszeiten im Güterverkehr auf dieser Strecke signifikant verkürzt werden.
3. Beide Seiten haben sich auf Grund jeweils eigener Untersuchungen davon überzeugt, dass die Elektrifizierung und erforderlichenfalls der abschnittsweise Neubau oder Modernisierung auf sowohl tschechischer als auch deutscher Seite ein Projekt ist, das

den Volkswirtschaften beider Staaten Nutzen stiftet und mit dem die vorgenannten Ziele erreicht werden können.

4. Beide Seiten sind der Ansicht, dass die hierzu erforderlichen Planungen baldmöglichst von den innerstaatlich zuständigen Stellen bzw. den zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen durchgeführt werden sollten.
5. Beide Seiten beabsichtigen, ihren Eisenbahninfrastrukturunternehmen die zur Finanzierung der Planungsleistungen erforderlichen Mittel bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.
6. Beide Seiten werden unverzüglich Gespräche hierzu aufnehmen und eine Gemeinsame Arbeitsgruppe einrichten, die folgende Aufgaben haben soll:
 - (a) in regelmäßigen Gesprächen unter Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen beider Staaten den weiteren Fortgang und das Verfahren hinsichtlich der erforderlichen Planungen gemeinsam abstimmen,
 - (b) den EU-Koordinator für den TEN- Kernnetzkorridor Rhein-Donau sowie die regionalen Akteure auf deutscher und tschechischer Seite einbinden,
 - (c) sich mindestens einmal jährlich abwechselnd auf deutscher und tschechischer Seite beraten.
7. Beide Seiten unterstreichen ihre Absicht, aus unterschiedlichen innerstaatlichen Gesetzen und Vorschriften entstehende Hindernisse einvernehmlich zu überwinden und hieraus keinen unnötigen Zeitverlust entstehen zu lassen.

III. Abschließende Punkte

1. Beide Seiten nehmen zur Kenntnis, dass sie die Kosten für ihre Teilnahme an den im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung durchgeführten Aktivitäten selbst tragen werden.
2. Zusätzliche Beratungen zwischen beiden Seiten sind jederzeit zu jeder Frage im Zusammenhang mit der Umsetzung oder Auslegung dieser Absichtserklärung möglich.
3. Beide Seiten nehmen zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit am Tag der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung beginnt.

Dieses Dokument begründet keinerlei Verpflichtungen im Sinne des Völkerrechts oder sonstiger Rechtsvorschriften und auch keine privatrechtlichen Verpflichtungen.

Karlsbad, den 25. August 2017

Alexander Dobrindt

Bundesminister

FÜR DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR
VERKEHR UND DIGITALE
INFRASTRUKTUR DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dan Ťok

Minister

FÜR DAS MINISTERIUM FÜR
VERKEHRSWESEN DER
TSCECHISCHEN REPUBLIK